

- Neuantrag  
 Ersatzantrag  
 Veränderungsantrag



Vermittlername \_\_\_\_\_  
 Vermittlernummer \_\_\_\_\_  
 Aufzuhebende Verträge \_\_\_\_\_

### Antrag auf Dialog Gewerbeschutz Erneuerbare Energien – Photovoltaikanlage bis 100kW<sub>p</sub>

Bei <b>0</b> bitte zutreffendes ankreuzen	Ist der / die Antragsteller bereits Kunde unserer Gesellschaft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Persönliche Daten</b>  <input type="radio"/> Firma <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> ohne Anrede <input type="radio"/> sonst. Jur. Person <input type="radio"/> Ges. bürgerl. Rechts (GbR) <input type="radio"/> Verein (e.V.) <input type="radio"/> Erbengemeinschaft	Versicherungsschein-Nr.: _____ Kundennummer _____
	Name _____
	Vorname, Titel _____
	Zusatzzeile _____
	Straße, Haus-Nr. _____
	PLZ, Ort _____
	Rechtsform _____
	Telefon-Nr. *) <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> geschäftlich _____
	Telefax-Nr. *) _____ E-Mail*) _____
	Staatsangehörigkeit*) _____ Geburtsdatum*) _____ selbstständig *) _____
derzeitige Tätigkeit/Beruf/Branche _____	Die mit *) gekennzeichneten Daten sind freiwillige Angabe
<b>SEPA-Lastschriftmandat</b>	<input type="checkbox"/> Mandat für wiederkehrende Zahlungen <input type="checkbox"/> Mandat für eine einmalige Zahlung Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt. Gläubigeridentifikation DE98ZZZ00002103396
	Ich/Wir ermächtige/n die Dialog Versicherung AG, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Dialog Versicherung AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
	IBAN _____ BIC _____
	Name des Kreditinstituts _____ Ort _____ Datum _____
	Unterschrift _____
	Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist. Name, Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl und Ort
	<b>Vertragsbeginn</b> _____
	<b>Vertragsdauer</b> _____
	<b>Zahlungsweise</b> _____
	<b>Versicherungsbeginn - mittags 12 Uhr -</b> _____ <b>Versicherungsablauf - mittags 12 Uhr</b> _____
<b>Dauer</b> <input type="checkbox"/> 1 Jahr ohne Nachlass <input type="checkbox"/> 3 Jahre mit 10 % Dauernachlass	
<b>Zahlweise</b> <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> ½ jährlich (3% Zuschlag) <input type="checkbox"/> ¼ jährlich (5 (Zuschlag) <input type="checkbox"/> monatlich (5 % Zuschlag) - nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich	
Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.	
<b>Hinweis</b>	<b>Gegenstand dieses Antrages ist der vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte und beigelegte Risikofragebogen (73002).</b> Alle aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind <b>rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.</b> <b>Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung:</b> Sämtliche Fragen des Antrages müssen deutlich, vollständig und <b>wahrheitsgemäß</b> durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z. B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. <b>Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“</b> (siehe Folgeseite nach Unterschriftenzeile zum Antrag). Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.
	<b>Vorversicherung Vorschäden</b> <b>Hinweis:</b> Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Prüfung und Ergänzung Ihrer Angaben zu bestehenden Vorschäden und Vorversicherung kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.
	Bestehen oder bestanden Vorversicherungen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein
	Wurde ein Versicherungsantrag bereits abgelehnt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Nein
	Falls ja, weswegen? _____
	<b>Versicherer</b> _____ <b>Vers.Schein-Nr.</b> _____ <b>Vorschäden (Art/Anzahl/Höhe)</b> _____ <b>Gekündigt von</b> _____ <b>Ablauf</b> _____
	_____
	_____
	_____
	_____
<b>Versicherungsgrundstück</b>	<b>Straße, Haus-Nr.</b> _____
<b>PLZ, Ort</b> _____	_____
<b>Besitzverhältnisse</b>	<b>Betrieb</b> _____ <b>Gebäude</b> _____
	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter/Pächter _____ <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter/Pächter _____

Technische Versicherung (1)	Versicherungsschutz wird beantragt auf Grundlage der genannten Bedingungen für die Sachen gemäß Deklaration.			
Voraussetzungen für den Versicherungsschutz	<p><b>Nicht mit diesem Antrag versichert werden: Bodenanlagen, Anlagen an Lärmschutzwänden und nachgeführte Photovoltaikanlagen, Alter über 10 Jahre.</b></p> <p>Die Photovoltaikanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• muss sich in einem guten Zustand befinden, das bedeutet, dass die zu versichernde Anlage wartungsseitig nach dem aktuellen Stand der Technik geprüft und gepflegt wird und dass zum Zeitpunkt der Gefahrübernahme durch den Versicherer keine außergewöhnlichen oder anlagenuntypischen Belastungszustände an der PV-Anlage herrschen</li> <li>• muss voll funktionsfähig sein</li> <li>• darf keinen außergewöhnlichen bzw. gefahrerhöhenden Umständen ausgesetzt sein (z.B. beeinträchtigende Betriebseinflüsse, wie z.B. Dämpfe, Gase, Staub etc.)</li> </ul>			
	<p><b>Generelle Voraussetzungen für den Versicherungsschutz (wenn eine oder mehrere der nachstehend genannten Voraussetzungen nicht zutreffen, kann die Photovoltaikanlage nicht versichert werden):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand Unterkante der Photovoltaikanlage vom Boden (Geländeoberkante) mindestens <b>3 Meter</b></li> <li>• Die Installation und Abnahme erfolgte durch einen Fachbetrieb.</li> </ul> <p>Diese Voraussetzung treffen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>			
	<p><b>Ausschluss des Feuerrisikos, wenn eine oder mehrere der nachstehend genannten Gefahrerhöhungen zutreffen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außenwände sind nicht massiv</li> <li>• Lagerung oder Verarbeitung explosiver oder brandgefährlicher Gegenstände, Flüssigkeiten oder Stoffe (z.B. Stroh, Heu, Flüssiggas, Kraftstoffe) sowie Holz, Kunststoff oder vergleichbare Materialien</li> <li>• Weiche Dachung (Holz, Ried, Stroh)</li> </ul> <p>Diese Gefahrerhöhungen treffen zu <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>			
Elektronik- und Elektronik-BU-Versicherung für stationäre Anlagen	Versicherungsobjekt	Errichtungs-/Baujahr	Anlagenhersteller	Typ der Solarmodule
	Photovoltaikanlage			kWp
	Tarif-Kennziffer	Versicherungssumme in EUR (Listenpreis ohne Nachlässe)		Beitragssatz
	194901	X		
	<p><b>Selbstbehalt je Versicherungsfall:</b> 250 EUR bei der Sachdeckung bzw. 2 Tage bei der Elektronik-BU-Versicherung Haftzeit für die Ausfalldeckung: 6 Monate</p>			<p>+ 20 % Zuschlag für die Haftungserweiterung infolge Gebäudeschäden mit einer Haftzeit von 12 Monaten</p>
				TV-Beitrag (1)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der <b>Jahresmindestbeitrag</b> beträgt <b>150 EUR</b> zuzüglich gesetzliche Versicherungsteuer.</li> <li>• Der TV-Beitrag (1) beinhaltet einen <b>schadenverlaufsabhängigen Rabatt</b>. Dieser beträgt 30% und gilt bis zu einer Schadenquote (= Verhältnis von gezahlten und reservierten Schäden zum erhobenen Beitrag ohne Versicherungssteuer) von 60%.</li> <li>• Das Feuerrisiko muss ausgeschlossen werden, wenn eine oder mehrere der obengenannten Gefahrerhöhungen zutreffen.</li> </ul>			
	Versicherungssummen ohne Mehrwertsteuer			
Betriebshaftpflichtversicherung (2)	<p><b>Wichtige Hinweise</b> Auf den Umfang der Sachschadendeckung (Ziffer 7 AHB) und der Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (Ziffer 7.6 und Ziffer 7.7 AHB) sowie die Möglichkeit einer Beitragsangleichung (Ziffer 15 AHB) wird besonders hingewiesen.</p>			
	Betriebshaftpflichtversicherung besteht unter Versicherungsschein-Nr. <input type="text"/>			
	<p><b>Grundversicherungssummen</b></p> <p><input type="checkbox"/> 2 Mio. EUR für Personenschäden, 1 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden</p> <p><input type="checkbox"/> 3 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden</p> <p><input type="checkbox"/> 5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden</p>			
	<p><b>Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssumme(n).</b> Befindet sich die Anlage ganz oder teilweise auf fremden (z.B. gemieteten) Dachflächen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>			
	Photovoltaikanlage bis 100 kWp mit Einspeisung des gewonnenen Stroms in Netz eines Energieversorgungsunternehmens	Wagnisnummer	Anzahl	Anlagebeitrag in EUR
		46 06 00		
	<p><b>Umweltrisiken</b> <b>Umwelt-Haftpflichtversicherung:</b> Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebs-Haftpflichtversicherung gewählten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden</p>			
	Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme(n).			
	<p><b>Umweltschadensversicherung:</b> Die Ersatzleistung für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, Kosten für die Ausgleichssanierung und für die Vorsorgeversicherung beträgt im Rahmen der beantragten Versicherungssumme jeweils 300.000 €. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme(n).</p>			
	<p><input type="checkbox"/> Mitversicherung Zusatzbaustein 1 (Anfrage Direktion)</p> <p><input type="checkbox"/> Mitversicherung Zusatzbaustein 2 (Anfrage Direktion)</p>			
	<p><b>Allgemeine Angaben zu den Umweltrisiken</b> Außer den gemäß Deckungskonzept mitversicherten Anlagen und den unten genannten Anlagen sind keine weiteren Anlagen vorhanden</p>			
	<p>Es sind weitere umweltrelevante Anlagen vorhanden. Der Erfassungsbogen AH 7720 liegt bei.</p>			
	<p>Sind Altlasten oder Vorschäden (Boden, Wasser oder Luft) bekannt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>			
	<p>Falls ja, welche? <input type="text"/></p>			
	<p>Gibt es oder gab es auf Ihrem Betriebsgrundstück stillgelegte Tanks oder Anlagen, von denen eine Umweltgefährdung ausgegangen ist oder ausgehen könnte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>			
	<p>Falls ja, welche? <input type="text"/></p>			

<b>Versicherte Umweltrisiken/Beitragsberechnung</b>					Jahresnettobeitrag in EUR
<input type="checkbox"/> Zuschlag für Erweiterung der Kleingebindedeckung auf eine Gesamtlagermenge von					
<input type="checkbox"/> 2.000 l <input type="checkbox"/> 3.000 l					
<input type="checkbox"/> <b>Tankanlagen für Heizöl</b> (vorhandene Tanks bitte einzeln auflisten, Batterietanks gelten als ein Tank, Kellertanks sind oberirdisch). Auf das Bestehen evtl. Landesverordnungen über ordnungsgemäße Beschaffenheit von Tankanlagen und dazugehörige Leitungen sowie sonstigem Zubehör wird hingewiesen!					
<b>ober-/ unterirdisch</b>	<b>Einbau- jahr</b>	<b>Wagnis</b>	<b>Fassungsvermögen in cbm</b>	<b>Schutzvorrichtungen (z.B. Betonwanne, Leckanzeige, Kunststoffhülle)</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Beitrag für Zusatzbaustein</b> <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2					
<b>Summe Haftpflicht-Beiträge (2)</b>					
<b>Bemerkungen</b>					
Für sonstige Umweltrisiken wie z. B. Einleitungsrisiken, UHG-Anlagen, sonstige deklarierungspflichtige Anlagen etc. ist der Umweltfragebogen AH 7720 aufzunehmen und Versicherungsschutz hierfür separat zu beantragen.					
<b>Vertragsgrundlagen</b>	<b>Für alle nachfolgend genannten Versicherungen</b> Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen, Klauseln und Versicherungsbedingungen auch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanktionsklausel</li> </ul> <b>Elektronikversicherung</b> Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB: Allgemeine Elektronik-Versicherungsbedingungen (ABE 2011) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausel TK 1210 – Ausschluss von Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Explosion (wenn vereinbart)</li> <li>• Klausel TK 1507 – Angleichung Prämien / Versicherungssummen</li> <li>• Klausel TK 1651 – Maschinen ausländischen Fabrikats</li> <li>• Klausel TK 1910 – Dauernachlass (wenn vereinbart)</li> <li>• Klausel TK 1991 – Schadenverlaufsabhängiger Prämienachlass</li> <li>• Besondere Vereinbarungen für den Versicherungsschutz von Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden (BV PVA) in der jeweils aktuellen Fassung</li> </ul> Beitragsfrei mitversicherte Schadennebenkosten mit einer Versicherungssumme auf Erstes Risiko von jeweils 15.000 EUR: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten</li> <li>• Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich</li> <li>• Bewegungs- und Schutzkosten</li> <li>• Luftfrachtkosten</li> </ul> <b>Elektronik-BU-Versicherung</b> Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausel TK 1956 – Betriebsunterbrechung</li> <li>• BV PVA (siehe Sachdeckung) in der jeweils aktuellen Fassung</li> <li>• Haftzeit 6 Monate</li> <li>• Haftungserweiterung infolge Gebäudeschäden mit einer Haftzeit von 12 Monaten, wenn beantragt</li> <li>• zeitlicher Selbstbehalt 2 Tage</li> <li>• Ertragsausfall: 2 EUR/kWp/Tag</li> </ul> <b>Haftpflichtversicherung</b> Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen und Klauseln die folgenden AVB – soweit zutreffend –: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)</li> <li>• Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV)</li> <li>• Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung</li> <li>• Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Umwelt-Haftpflichtversicherung</li> <li>• Zusatzbedingungen zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien</li> </ul>				
<b>Beitragsberechnung</b>	<b>EUR</b>	<b>Technische Versicherung (1)</b>	<b>Haftpflichtversicherung (2)</b>		
	Beitrag				
	./ 10 % Bündelnachlass *)				
	./ Dauernachlass				
	<b>Zwischensumme</b>				
	Beitrag gemäß Zahlungsweise			<b>Alle Endbeträge in EUR</b>	
	<b>Zwischensumme</b>				
	+ Versicherungsteuer				
	<b>Insgesamt</b>				
	<b>Bündelnachlass</b>				
	Der Bündelnachlass wird gewährt, wenn der Gewerbeschutz Erneuerbare Energien Photovoltaikanlagen die Technische Versicherung und Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Sollte durch Vertragsaufhebung (z.B. Kündigung) nur noch ein Vertrag bestehen, so entfällt zum Zeitpunkt der nächsten Versicherungsperiode der Bündelnachlass für den fortlaufenden Vertrag.				
<b>Widerrufsbelehrung</b>	<b>Widerrufsrecht</b> Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Fax-Nr. 089-51 21-10 00 bzw. die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten <b>Widerrufsfolgen</b> Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 des auf ein Jahr entfallenden Beitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. <b>Besondere Hinweise</b> Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ihre Dialog Versicherung AG				

	<b>Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise, Erläuterungen, Kundeninformation und Vertragsgrundlagen. An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden.</b>	
<b>Empfangsbestätigung</b>	Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrages, die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden Produktbeschreibungen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie die Kundeninformation, die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht, die Hinweise zum Schutz Ihrer Daten und eine Zweitschrift des Antrages erhalten habe.	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers
<b>Information zur Verwendung Ihrer Daten</b>	Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Förderung der Transparenz der Datenverarbeitungen sind die Dialog Versicherungen den sog. „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ beigetreten. Weitere Informationen zu den Verhaltensregeln und zu Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie unter „Hinweise zum Schutz Ihrer Daten“.	
<b>Anzeigen und Erklärungen/ Nebenabreden/ Deckungszusätze</b>	Alle für die Dialog Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden. Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Dialog sie in Textform bestätigt. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Dialog.	
<b>Werbewiderspruchsrecht</b>	<b>Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per Telefax oder E-Mail ist der Widerspruch an die Fax-Nr. 089 5121-1000 bzw. an die E-Mail-Adresse <a href="mailto:service@dialog-versicherung.de">service@dialog-versicherung.de</a> zu richten.</b>	
<b>Unterschriften</b>	Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die beiliegenden Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers
		Unterschrift des Vermittlers

# Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München, in Textform nachzuholen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

## Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

## Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig gegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Dies kann im Falle der fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung entweder zu einer rückwirkenden Prämienerrhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und dadurch zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

#### Risikoträger:

Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Giovanni Liverani  
Vorstand: Benedikt Kalteier (Vorsitzender),  
Stefanie Schlick, Dr. Rainer Sommer, Roland Stoffels  
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855  
USt-ID-Nr. DE 318 057 884 VerSt-Nr. 802 / V20000026212  
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

# Deckungsumfang zum Antrag Photovoltaikanlagen

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

## Grundversicherungssummen:

**2.000.000 EUR** für Personenschäden und **1.000.000 EUR** für Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Betriebs-Haftpflichtversicherung:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Belegschafts- und Besucherhabe <sup>1)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Schlüsselverlustrisiko <sup>1)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Abwasserschäden <sup>1)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	
<input checked="" type="checkbox"/>	Auslandsschäden für	
<input checked="" type="checkbox"/>	– Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten	→ Europa
<input checked="" type="checkbox"/>	– direkten Export	→ Europa
<input checked="" type="checkbox"/>	– Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte	→ weltweit
<input checked="" type="checkbox"/>	– indirekten Export	→ weltweit
<input checked="" type="checkbox"/>	Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte	
<input checked="" type="checkbox"/>	Datenlöschung durch mangelhafte Elektroinstallation <sup>1)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erweiterte Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausele	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erweiterter Strafrechtsschutz <sup>2)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Haus- und Grundbesitzer-/Bauherrenrisiko	
<input checked="" type="checkbox"/>	– Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung	
<input checked="" type="checkbox"/>	– für eigene betriebliche Zwecke	
<input checked="" type="checkbox"/>	– aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Betriebsfremde bis zu einem Mietwert von 25.000 EUR	
<input checked="" type="checkbox"/>	– Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken	
<input checked="" type="checkbox"/>	– Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben bis 500.000 EUR Bausumme	
<input checked="" type="checkbox"/>	Medienverluste/Energiemehrkosten <sup>1)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mietsachschäden <sup>1)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre	
<input type="checkbox"/>	Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge	
<input checked="" type="checkbox"/>	Schäden an fremden Be- und Entladevorrichtungen <sup>1)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Schiedsgerichtsvereinbarungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Senkungs- und Erdrutschschäden <sup>1)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden im Rahmen der für Tätigkeitsschäden vereinbarten Versicherungssumme	
<input checked="" type="checkbox"/>	Strahlenschäden	
<input checked="" type="checkbox"/>	Be- und Entladeschäden <sup>1)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Leitungsschäden <sup>1)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Tätigkeitsschäden <sup>1)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Versehensklausel	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Produkthaftpflicht-Risiko:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Personen- und Sachschäden durch hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse	
<input checked="" type="checkbox"/>	Fehlen von vereinbarten Eigenschaften	

<sup>1)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>2)</sup> In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien:</b>	
	Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten)	→ 1.000.000 EUR <sup>3)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Umwelt-Haftpflichtversicherung:</b>	
	Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden	
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls <sup>4)</sup>	
<input checked="" type="checkbox"/>	WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für	
<input checked="" type="checkbox"/>	– Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen	
<input type="checkbox"/>	– Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 2.000 l	
<input type="checkbox"/>	– Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 3.000 l	
	Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.	
<input type="checkbox"/>	– Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen	
<input type="checkbox"/>	– Tankanlagen	
<input type="checkbox"/>	– Biogasanlagen	
<input type="checkbox"/>	– Photovoltaikanlagen	
<input type="checkbox"/>	– Pflanzenölblokheizkraftwerke	
<input type="checkbox"/>	Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabseider	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)	
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Umweltschadensversicherung<sup>5)</sup>:</b>	
	Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden	
<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten für die Ausgleichssanierung	→ 300.000 EUR <sup>6)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	→ 300.000 EUR <sup>6)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)	→ 300.000 EUR <sup>6)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)	
	Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.	
<input type="checkbox"/>	Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)	
	Sofern in der Umwelthaftpflichtversicherung das Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) vereinbart wurde, besteht Versicherungsschutz für die dazu als versichert ausgewiesenen Risiken.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:	
	– Mitversicherte Personen	
	– Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge	
	– Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung	
	<b>Alternative Grundversicherungssumme(n):</b>	
<input type="checkbox"/>	2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
<input type="checkbox"/>	3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
<input type="checkbox"/>	5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	
<input type="checkbox"/>	<b>Private Risiken:</b>	
	(Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebshaftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme; Deckungsumfang → AH 7006)	
<input type="checkbox"/>	Privathaftpflichtversicherung	
<input type="checkbox"/>	Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde	
<input type="checkbox"/>	Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde	
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten	
<input type="checkbox"/>	Beantragbar	

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

<sup>3)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>4)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>5)</sup> Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion.

<sup>6)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.